Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at



Liebenfels, im Jänner 2023

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!

In den letzten Tagen haben Sie vom Elternverein der Volksschule Sörg einen Postwurf "Faktencheck der Volksschule Sörg" erhalten.

Die darin enthaltenen Informationen entsprechen leider nur teilweise den Tatsachen.

Es ist daher meine Aufgabe als Bürgermeister, Sie, geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, über die Hintergründe und die wahren Fakten sachlich zu informieren.

Es ist für keinen Gemeindevertreter leicht, eine Schule zu schließen. Es liegt auch nicht in der freien Entscheidung einer Gemeinde oder eines Bürgermeisters, ob eine Schule geschlossen wird oder nicht.

Dazu muss man wissen, dass es hier klare gesetzliche Vorgaben gibt und ich als Bürgermeister dazu verpflichtet bin, diese gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen – ob es mir passt oder nicht. Dieses Landesgesetz, das für ganz Kärnten gilt, wird leider von den Initiatoren der Unterschriftenaktion nicht erwähnt oder ignoriert. Konkret geht es hier um die Paragraphen 11 und 87 des Kärntner Schulgesetzes. Diese besagen, dass im Umkreis einer Volksschule (damit ist in unserem Fall der sogenannte Schulsprengel Sörg gemeint, der übrigens bereits seit dem Jahr 2002 unverändert besteht) mindestens 30 schulpflichtige Kinder wohnen müssen!!

Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so hat die Bildungsdirektion die Auflassung einer öffentlichen Pflichtschule von Amts wegen anzuordnen, wenn die Voraussetzungen für deren Weiterbestand voraussichtlich dauernd nicht mehr gegeben sind und die Unterbringung der Schüler bei einem ihnen zumutbaren Schulweg in anderen Schulen (in unserem Fall Liebenfels) möglich ist.

Nachstehend bringen wir Ihnen die **voraussichtlichen amtlichen Schülerzahlen der Volksschule Sörg** für die kommenden Jahre (Geburten im Umkreis der Volksschule Sörg = Schulsprengel Sörg)
zur Kenntnis:

Schuljahr 2023/2024: 21 Schüler*innen Schuljahr 2024/2025: 20 Schüler*innen

Neuanfänger im Schulsprengel Sörg:

Schuljahr 2023/2024: 6 Schüler*innen Schuljahr 2024/2025: 5 Schüler*innen Schuljahr 2025/2026: 5 Schüler*innen Schuljahr 2026/2027: 6 Schüler*innen Schuljahr 2027/2028: 1 Schüler*innen Schuljahr 2028/2029: 1 Schüler*innen

- bitte wenden -

Daraus ergibt sich, dass **in den folgenden Schuljahren die erforderliche Mindestanzahl** der im Umkreis der Volksschule Sörg wohnhaften Kinder **nicht mehr erreicht wird** und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Schließung der Volksschule Sörg gegeben sind.

Wenn es zu dieser unausbleiblichen Situation der Auflassung der Volksschule Sörg von Amts wegen kommt, zeigt es doch von einem Weitblick der Politik, wenn man sich bereits vorher Gedanken über die weitere Vorgehensweise macht.

Gerade im Hinblick auf den Bau des neuen Bildungszentrums in Liebenfels in den folgenden Jahren wäre es ein großer Fehler, jetzt bei der Planung die kommende Situation nicht mitzuberücksichtigen und ausreichend Platz miteinzuplanen. Dies wurde von unserem Gemeinderat auch so gesehen und so haben der Planung für das neue Bildungszentrum 22 von 23 Gemeinderäten zugestimmt.

Der Elternverein behauptet, dass die Volksschule Liebenfels und die Volksschule Sörg sich in einem "deckungsgleichen Sprengel" befinden und die Eltern frei entscheiden dürfen, welche Schule ihr Kind besuchen möchte. Das ist schon richtig. Allerdings übersieht hier der Elternverein, dass für die Aufrechterhaltung oder Schließung einer Schule laut Kärntner Schulgesetz nur die tatsächlich im Umkreis einer Schule wohnenden Kinder (mindestens 30) maßgebend sind.

Im Gemeinderat ebenfalls beschlossen wurde, am Standort Sörg zusätzlich zur bestehenden Kindergartengruppe bei Bedarf weitere Gruppen zu installieren.

Das vom Elternverein verbreitete Gerücht, dass 75% aller Kindergartenkinder von Liebenfels nach Sörg kommen sollen, können wir nicht nachvollziehen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Schließung einer Schule sicherlich zu den unangenehmsten und bedauerlichsten Aufgaben eines Bürgermeisters zählt. Die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen zwingen mich allerdings zum Handeln; andernfalls würde ich eine Gesetzesübertretung mit allen rechtlichen Folgen begehen, zu der ich verständlicherweise nicht bereit bin.

Wie schon des Öfteren angeboten und insbesondere um Unklarheiten, Missverständnisse und teilweise Fehlinterpretationen aus dem Weg zu räumen, möchte ich Sie daher einladen, mit AL Günther Radlacher bzw. mit mir diesbezügliche Gespräche zu führen. Wir stehen Ihnen dazu sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NRAbg. Bgm. Klaus Köchl